



Die
Bundesregierung



OECD-LEITSÄTZE FÜR
MULTINATIONALE UNTERNEHMEN

DEUTSCHLAND
NATIONALE KONTAKTSTELLE

**Nationale Kontaktstelle für die
OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**

**Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag
über die Arbeit der Nationalen Kontaktstelle für die
OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
im Jahr 2017**

Bezug: Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag über die Arbeit der Nationalen Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen im Jahr 2016 (versandt am 21. März 2017)

Inhaltsverzeichnis

A. ZUSAMMENFASSUNG	3
B. IM EINZELNEN	4
I. Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	4
1. Inhalt und Wesen der OECD-Leitsätze	4
2. Weitere Konkretisierungen der OECD-Leitsätze	4
II. Die deutsche Nationale Kontaktstelle	5
1. Umstrukturierung der NKS im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	6
2. Zusammenarbeit der NKS mit Ressorts und Stakeholdern	7
a) Ressortkreis OECD-Leitsätze	7
b) Arbeitskreis OECD-Leitsätze	7
c) Grafische Darstellung der Struktur der Zusammenarbeit	8
3. Überprüfung der Arbeit der NKS im Rahmen eines „Peer Review“	8
a) Ziele und Durchführung des Peer Review	8
b) Bewertung und Ergebnisse des Peer Review Prozesses	9
III. Aktivitäten der deutschen NKS im Berichtszeitraum 2017	11
1. Beschwerdeverfahren	11
2. Förderung der Umsetzung der Leitsätze	12
a) Öffentlichkeitsarbeit	12
b) Proaktive Agenda	14
3. Zusammenarbeit mit ausländischen Nationalen Kontaktstellen	15
4. Mitwirkung an Veranstaltungen der OECD und in deren Gremien	16
5. Aktivitäten der NKS über die OECD-Leitsätze hinaus	17
C. AUSBLICK	19

A. ZUSAMMENFASSUNG

- 1 Bei den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen handelt es sich um eines der wichtigsten und umfassendsten internationalen Instrumente zur Förderung verantwortungsvoller Unternehmensführung.
- 2 In Umsetzung der Verpflichtungen, welche die Bundesrepublik Deutschland diesbezüglich als OECD-Mitgliedstaat übernommen hat, wurde die Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (NKS) im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie eingerichtet. Ihr kommt die Aufgabe zu, das Bewusstsein für die OECD-Leitsätze bei Unternehmen, Gewerkschaften und in der Zivilgesellschaft weiter zu fördern. Zugleich ist sie bei Beschwerden über mögliche Verstöße gegen die OECD-Leitsätze zentrale Anlaufstelle für den außergerichtlichen Beschwerdemechanismus.
- 3 Im vorliegenden Bericht informiert die Nationale Kontaktstelle den Deutschen Bundestag über ihre Aktivitäten, welche sie zur Erfüllung dieses Auftrags im Zeitraum von Januar bis Dezember 2017 entfaltet hat. Dabei erläutert sie die Neuausrichtung ihrer Tätigkeiten seit der Umstrukturierung der NKS im Dezember 2016. Die in diesem Zusammenhang erhaltene personelle Verstärkung hat sie insbesondere zum Ausbau ihrer Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Ausweitung des Dialogs mit relevanten Akteuren genutzt. Darüber hinaus war die NKS in zwei bei ihr anhängigen Beschwerdeverfahren tätig. Gegenstand der Darstellung ist ferner eine im Berichtszeitraum von der OECD durchgeführte Überprüfung der Arbeit der deutschen NKS im Rahmen eines „Peer Reviews“.
- 4 Dieser Bericht ist mit den im Ressortkreis OECD-Leitsätze vertretenen Bundesministerien abgestimmt. Er wird im Anschluss an die Übermittlung an den Deutschen Bundestag im Internetauftritt der NKS veröffentlicht.¹

¹ URL: <http://www.oecd-nks.de>.

B. IM EINZELNEN

I. Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

1. Inhalt und Wesen der OECD-Leitsätze

- 5 Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind eines der wichtigsten und umfassendsten internationalen Instrumente zur Förderung verantwortungsbewusster Unternehmensführung. Sie enthalten anerkannte Grundsätze für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in einem breiten Spektrum von Fragestellungen. Dieses umfasst die Bereiche Menschenrechte, Beschäftigung, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb sowie die hiermit einhergehenden Sorgfaltspflichten.
- 6 Die OECD-Leitsätze spiegeln einen politischen Konsens der Teilnehmerländer darüber wider, was im globalen Wettbewerb als angemessenes und faires Verhalten eines Unternehmens gelten und erwartet werden kann. Sie sind Handlungsempfehlungen der Regierungen der 35 OECD-Mitgliedstaaten sowie 13 weiterer teilnehmender Staaten². Gerichtet sind sie an multinationale Unternehmen, die in einem oder aus einem der teilnehmenden Länder heraus wirtschaftlich tätig werden. Als multinational gilt dabei jedes Unternehmen, das mit Handel oder Investitionen verbundene Auslandsaktivitäten aufweist. Dies gilt unabhängig von seiner Größe, sodass auch kleine und mittelständische Firmen multinationale Unternehmen im Sinne der OECD-Leitsätze sein können.
- 7 Als Empfehlungen der Regierungen der Teilnehmerstaaten an die Unternehmen kommt den OECD-Leitsätzen keine rechtliche Verbindlichkeit zu. Gleichwohl erwartet die Bundesregierung von den in oder von Deutschland aus tätigen multinationalen Unternehmen, dass sie sich den hierin aufgestellten Maßstäben entsprechend verhalten.

2. Weitere Konkretisierungen der OECD-Leitsätze

- 8 Die OECD hat sich zum Ziel gesetzt, die OECD-Leitsätze in bestimmten Punkten weiter zu konkretisieren, um die Unternehmen bei der Umsetzung ihrer Vorgaben zu unterstützen.

² Bei den 13 weiteren Teilnehmerstaaten handelt es sich um Ägypten, Argentinien, Brasilien, Costa Rica, Jordanien, Kolumbien, Litauen, Marokko, Peru, Rumänien, Tunesien, die Ukraine und Kasachstan.

- 9 Zu diesem Zweck wurden eine Reihe sektorspezifischer Handreichungen (so genannte Guidances) erarbeitet. Diese existieren bislang für folgende Bereiche:
- Konfliktminerale (OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas);
 - Grundstoffe/Rohstoffe (OECD Due Diligence Guidance for Meaningful Stakeholder Engagement in the Extractive Sector);
 - Textilien und Schuhe (OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains in the Garment and Footwear Sector);
 - Landwirtschaft (OECD-FAO Guidance for Responsible Agricultural Supply Chains);
 - Institutionelle Investoren (Responsible business conduct for institutional investors).
- 10 In Ergänzung zur sektorspezifischen Handreichung über Konfliktminerale hat die OECD einen Ratgeber zur Verhinderung von Kinderarbeit erstellt (Practical actions for companies to identify and address the worst forms of child labour in mineral supply chains). Dieser wurde im Mai 2017 im Rahmen des 11. Forum on Responsible Mineral Supply Chains vorgestellt.
- 11 Um Fragen der Sorgfaltspflicht von Unternehmen, der so genannten due diligence, nicht nur sektorspezifisch, sondern darüber hinaus auch in allgemeiner Form aufzugreifen, hat die OECD im Jahr 2017 ihre Arbeiten an einer allgemeinen Handreichung – der OECD Due Diligence Guidance for Responsible Business Conduct: Implementing the due diligence recommendations of the OECD Guidelines for Multinational Enterprises – weiter fortgesetzt. Diese Arbeiten wurden jeweils von Vertretern der Arbeitgeber (BIAC – Business and Industry Advisory Committee), der Arbeitnehmer (TUAC – Trade Union Advisory Committee) sowie von Nichtregierungsorganisationen (OECD-Watch) begleitet. Die Veröffentlichung dieser Handreichung steht in Kürze bevor.

II. Die deutsche Nationale Kontaktstelle

- 12 Zur Umsetzung ihrer Verpflichtungen nach den OECD-Leitsätzen setzen die Regierungen der teilnehmenden Staaten Nationale Kontaktstellen (NKS) ein.

- 13 Aufgabe der Nationalen Kontaktstellen ist es, die wirksame Anwendung der OECD-Leitsätze zu fördern. Dieser Pflicht kommen sie insbesondere dadurch nach, dass sie im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit die OECD-Leitsätze bei Unternehmen, Gewerkschaften und in der Zivilgesellschaft weiter bekanntmachen. Zudem sind die NKS außergerichtliche Beschwerdestellen. Jeder, der ein berechtigtes Interesse plausibel machen kann, hat die Möglichkeit, bei der zuständigen NKS eine Beschwerde wegen möglicher Verstöße gegen die OECD-Leitsätze durch ein multinationales Unternehmen einzureichen. Die angerufene NKS prüft die eingehenden Beschwerden und bietet im Falle ihrer Annahme den am Verfahren beteiligten Parteien ihre Unterstützung an, um eine Einigung über strittige Fragen zu erzielen und so die Beachtung und künftige Umsetzung der OECD-Leitsätze zu fördern.

1. Umstrukturierung der NKS im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

- 14 Seit ihrer Gründung ist die deutsche NKS im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) angesiedelt.
- 15 Unmittelbar vor Beginn des Berichtszeitraums, im Dezember 2016, wurde die NKS im BMWi umstrukturiert und gestärkt. Damit wurde einer Zusicherung aus der Abschlussklärung des G7-Gipfels von Schloss Elmau aus dem Jahr 2015 entsprochen, die auch im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) aufgegriffen wird.³ Waren die Aufgaben der NKS zuvor durch das für Auslandsinvestitionen zuständige Referat wahrgenommen worden, so wurde sie nun als eigenständige Organisationseinheit neu aufgestellt. Seither ist die NKS nicht mehr Teil der allgemeinen Referatsstruktur des BMWi, sondern unmittelbar dem Leiter der Abteilung für Außenwirtschaftspolitik zugeordnet. Dies ist ein deutliches Zeichen für die erhöhte Bedeutung, welche den von der NKS betreuten Fragestellungen beigemessen wird.
- 16 Im Zuge ihrer Umstrukturierung wurde auch die personelle Ausstattung der NKS verbessert. Hiervon ausgehend erreichte sie im Berichtszeitraum ihre volle Personalstärke von insgesamt fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Von diesen sind einschließlich des Leiters der NKS drei im höheren Dienst sowie jeweils einer bzw. eine im gehobenen und im mittleren Dienst tätig. Dank dieses personellen Aufwuchses war es der NKS möglich, insbesondere ihre Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit stark auszuweiten (vgl. hierzu unten Rdnr. 39 ff.).

³ Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte, S. 26.

- 17 Ferner erhielt die NKS im Rahmen ihrer Umstrukturierung ein Budget zugewiesen. Damit konnte sie im Berichtszeitraum erstmals über eigene finanzielle Mittel verfügen. Diese wurden u. a. dazu verwendet, Übersetzungen mehrerer sektorspezifischer Handreichungen (vgl. hierzu oben Rdnr. 9) in Auftrag zu geben, die bislang nicht in deutscher Sprache vorlagen.

2. Zusammenarbeit der NKS mit Ressorts und Stakeholdern

a) Ressortkreis OECD-Leitsätze

- 18 Die NKS im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie stimmt ihre Aktivitäten und Entscheidungen einvernehmlich mit dem Ressortkreis OECD-Leitsätze ab. In diesem Ressortkreis sind sieben weitere Bundesministerien vertreten.⁴ Dadurch ist sichergestellt, dass die fachliche Expertise der Ressorts in die Arbeit der NKS einfließt. Dies ist umso wichtiger, als die OECD-Leitsätze eine große Bandbreite von Aspekten verantwortungsvoller Unternehmensführung abdecken. Dementsprechend ist eine Betrachtung der an die NKS herangetragenen Fragen aus den unterschiedlichen Perspektiven der beteiligten Ministerien sachdienlich.
- 19 Der Ressortkreis OECD-Leitsätze trifft sich anlassbezogen mehrmals im Jahr. Darüber hinaus erfolgt ein enger Austausch zwischen den Mitgliedern des Ressortkreises in Einzelfragen.

b) Arbeitskreis OECD-Leitsätze

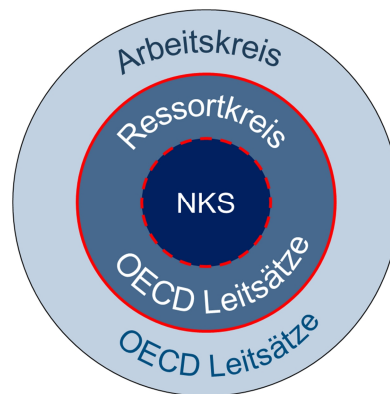
- 20 Ein weiteres Forum für den Austausch bietet der Arbeitskreis OECD-Leitsätze. Diesem gehören neben Vertretern aller im Ressortkreis OECD-Leitsätze zusammengeschlossenen Bundesministerien auch Vertreter von Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen an. Mit ihnen diskutiert die NKS aktuelle Fragen, die im Zusammenhang mit den OECD-Leitsätzen sowie der Arbeit der NKS stehen. Zugleich können die Arbeitskreismitglieder der NKS wertvolle Unterstützung bei ihren Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit leisten.

⁴ Bundesministerium der Finanzen (BMF), Auswärtiges Amt (AA), Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

- 21 Der Arbeitskreis tagt in der Regel zweimal jährlich. Überdies werden seine Mitglieder von der NKS über aktuelle Beschwerdeverfahren sowie weitere Aktivitäten der NKS informiert.

c) Grafische Darstellung der Struktur der Zusammenarbeit

- 22 Die vorstehend skizzierte Struktur der Zusammenarbeit lässt sich grafisch als System konzentrischer Kreise darstellen:



Während alle Kreise untereinander im Austausch stehen, bleiben Entscheidungen – insbesondere in laufenden Beschwerdeverfahren – der NKS und dem Ressortkreis vorbehalten.

3. Überprüfung der Arbeit der NKS im Rahmen eines „Peer Review“

- 23 Die deutsche NKS hat sich während des Berichtszeitraums einem so genannten „Peer Review“ unterzogen. Hiermit wurde eine Zusage erfüllt, die die Bundesregierung 2015 in der Abschlusserklärung des G7-Gipfels von Schloss Elmau abgegeben und 2016 im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)⁵ bekräftigt hatte.

a) Ziele und Durchführung des Peer Review

- 24 Peer Reviews dienen dem Zweck, die Arbeit Nationaler Kontaktstellen zu überprüfen. Auf ihre freiwillige Durchführung hatten sich die Nationalen Kontaktstellen bei der jüngsten Überarbeitung der OECD-Leitsätze im Jahr 2011 verständigt. Hiermit wird das Ziel verfolgt, sowohl die Stärken der Nationalen Kontaktstellen zu ermitteln als auch Felder zu identifizieren, in denen sie ihre Aufgabenwahrnehmung weiter ausbauen und verbessern können. Entsprechend den „Verfahrenstechnischen Anleitungen“ der

⁵ Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte, S. 26.

OECD werden bei der Überprüfung die Schlüsselkriterien der Sichtbarkeit, Zugänglichkeit, Transparenz und Rechenschaftspflicht zugrunde gelegt.⁶

- 25 Die Durchführung obliegt Peer Review Teams, welche sich aus Vertretern von zwei bis vier anderen Nationalen Kontaktstellen – den so genannten „Peers“ – zusammensetzen und die zu diesem Zweck mit Vertretern des OECD-Sekretariats zusammenarbeiten. Im Fall der deutschen NKS bestand das Peer Review Team aus Vertretern der Nationalen Kontaktstellen Brasiliens, der Niederlande, der Vereinigten Staaten sowie des OECD-Sekretariats. Als Beobachterin nahm ferner eine Mitarbeiterin der österreichischen Nationalen Kontaktstelle teil.
- 26 Der Ablauf des Peer Review-Prozesses gliederte sich in mehrere Stufen: In einer einleitenden Phase wurde die deutsche NKS gebeten, dem Peer Review Team durch Beantwortung von Fragebögen und Übersendung einschlägiger Dokumente Hintergrundinformationen zu Struktur, Rolle und Arbeitsweise der deutschen NKS zu übermitteln. Diese Informationen dienten als Grundlage für den sich anschließenden Vor-Ort-Besuch des Peer Review Teams, welcher vom 22. bis zum 23. Juni 2017 am Hauptsitz des BMWi in Berlin stattfand. Während dieser Zeit führte das Review Team eine Vielzahl von Gesprächen mit internen und externen Stakeholdern aus Ressorts, Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen sowie Parteien früherer Beschwerdeverfahren. Hieran anschließend erarbeiteten die Vertreter der brasilianischen, niederländischen und U.S.-amerikanischen Nationalen Kontaktstellen gemeinsam mit dem OECD-Sekretariat einen Bericht, der die Ergebnisse der Überprüfung zusammenfasst und darüber hinaus einige Empfehlungen zur weiteren Verbesserung der Arbeit der deutschen NKS enthält.
- 27 Dieser so genannte Peer Review Report wurde mittlerweile fertiggestellt und Ende April 2018 vom Generalsekretär der OECD an den Bundesminister für Wirtschaft und Energie übersandt. Die OECD wird den Bericht auf ihrer Webseite veröffentlichen, und auch die deutsche NKS stellt ihn in ihrem Internetauftritt⁷ zum Download zur Verfügung.

b) Bewertung und Ergebnisse des Peer Review Prozesses

- 28 Aus Sicht der deutschen NKS stellt sich der Peer Review Prozess als wertvolle Erfahrung dar. Er hat sowohl Gelegenheit zur Bestandsaufnahme über bestehende Struktu-

⁶ Verfahrenstechnische Anleitungen der OECD, Ziff. I.

⁷ URL: <http://www.oecd-nks.de>.

ren und Prozessabläufe gegeben als auch dazu, weitere Optimierungsmöglichkeiten zu erschließen.

- 29 In einer ersten Reaktion auf den Peer Review Report lässt sich festhalten, dass die Überprüfung der Arbeit der deutschen NKS insgesamt zu einem erfreulichen Ergebnis geführt hat. Dies spiegelt auch der bereits angesprochene Brief des Generalsekretärs der OECD an den Bundesminister für Wirtschaft und Energie wider. Zu begrüßen ist insbesondere, dass die Entwicklungen seit der Umstrukturierung der NKS im Dezember 2016 (vgl. oben Rdnr. 14 ff.) ausdrückliche Anerkennung finden.
- 30 Die Empfehlungen, welche der deutschen NKS zur Erzielung weiterer Fortschritte gegeben werden, lassen sich in ihren wesentlichen Punkten wie folgt zusammenfassen:
- Klärung und Außenkommunikation der Rolle und Funktion der NKS im Zusammenhang mit Projekten der Außenwirtschaftsförderung;
 - Einführung interner Mechanismen (so genannter „handover process“) zur Verbesserung des Wissenstransfers bei Personalwechseln innerhalb der NKS, um die bestehenden hohen Leistungsstandards zu bewahren;
 - klare Definierung und Kommunikation der Rollen und Aufgaben von Ressort- und Arbeitskreis;
 - Diversifizierung der auf Multiplikatoren (Verbände) ausgerichteten Öffentlichkeitsarbeit und Aufbau direkter Beziehungen zu einzelnen Unternehmen und Gewerkschaften;
 - Öffentlichkeitsarbeit auch in Staaten, die die OECD-Leitsätze nicht unterzeichnet haben und in denen deutsche Unternehmen tätig sind;
 - Überarbeitung der Verfahrensregeln für Beschwerden vor der deutschen NKS, einhergehend mit einer Stärkung des Prinzips der Transparenz gegenüber demjenigen der Vertraulichkeit.

Nähere Ausführungen zu diesen Punkten können dem Peer Review Report entnommen werden.⁸

- 31 Die deutsche NKS hat gemeinsam mit dem Ressort- und dem Arbeitskreis OECD-Leitsätze die Arbeiten zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem Peer Review Report

⁸ URL: <http://www.oecd-nks.de>.

aufgenommen. Sie wird hierüber im kommenden Jahr sowohl an die OECD als auch an den Deutschen Bundestag berichten.

III. Aktivitäten der deutschen NKS im Berichtszeitraum 2017

- 32 Die über den Peer Review hinausgehenden Aktivitäten der deutschen NKS orientierten sich im Berichtszeitpunkt insbesondere an den Vorgaben zu den Aufgaben und Funktionen Nationaler Kontaktstellen, wie sie in der Neufassung der Entscheidung des Rats in Bezug auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen formuliert sind. Dort heißt es auszugsweise:

„1. Die Teilnehmerstaaten richten Nationale Kontaktstellen ein, um die wirksame Anwendung der Leitsätze voranzubringen, indem sie die Umsetzung der Leitsätze fördern, Anfragen beantworten und unter Berücksichtigung der verfahrenstechnischen Anleitungen zur Lösung von Problemen beitragen, die sich bei der Umsetzung der Leitsätze in besonderen Fällen ergeben. ...

2. Die Nationalen Kontaktstellen der einzelnen Länder arbeiten erforderlichenfalls in allen unter die Leitsätze fallenden und für ihre Tätigkeit relevanten Fragen zusammen. ...

3. Die Nationalen Kontaktstellen treffen sich regelmäßig zu einem Erfahrungsaustausch und erstatten dem Investitionsausschuss Bericht.“

Als Maßstab für die Tätigkeit der Nationalen Kontaktstellen werden dabei die bereits in Randnummer 24 angesprochenen Schlüsselkriterien der Sichtbarkeit, Zugänglichkeit, Transparenz und Rechenschaftspflicht zugrunde gelegt.

1. Beschwerdeverfahren

- 33 Die in der vorstehenden Randnummer angesprochene „Umsetzung der Leitsätze in besonderen Fällen“ bezieht sich auf die Möglichkeit, bei der zuständigen NKS Beschwerden wegen etwaiger Verstöße gegen die OECD-Leitsätze durch ein multinationales Unternehmen einzulegen (vgl. oben Rdnr. 13). Vor der deutschen NKS waren im Berichtszeitraum zwei Beschwerdeverfahren anhängig.
- 34 Abschließend behandelt wurde die Beschwerde einer Privatperson gegen die Robert Bosch GmbH und Bosch Limited (Indien) wegen möglicher Verletzungen der OECD-Leitsätze in einem im indischen Bangalore gelegenen Werk. Die Durchführung des Verfahrens vor der NKS trug im Ergebnis zu einer Einigung der Parteien auf lokaler Ebene bei. Zudem kündigten die Beschwerdegegner eine Veränderung in Bezug auf

künftiges Verhalten an. Die deutsche NKS begrüßte dies in ihrer Abschlusserklärung und sprach hierzu eine Empfehlung aus.

- 35 In einem weiteren Beschwerdeverfahren war die NKS in umfassender Weise tätig, um die Parteien bei der Findung einer gemeinsamen Lösung zu unterstützen. Da das Verfahren gegenwärtig noch nicht abgeschlossen ist, kann über seinen Gegenstand aus Gründen der Vertraulichkeit erst zu einem späteren Zeitpunkt berichtet werden.
- 36 Allgemein lässt sich festhalten, dass sich die meisten bei der deutschen NKS vorgebrachten Beschwerden auf menschenrechtliche Aspekte, die in Kapitel IV der OECD-Leitsätze geregelt sind, beziehen sowie auf Fragen der Beschäftigung und Beziehungen zwischen den Sozialpartnern (Kapitel V der OECD-Leitsätze). Die den Verfahren zugrundeliegenden Sachverhalte ereignen sich dabei regelmäßig nicht in Deutschland, sondern in Staaten, die nicht zum Teilnehmerkreis der OECD-Leitsätze (vgl. hierzu oben Rdnr. 6) gehören. Da es in den betreffenden Staaten keine Nationalen Kontaktstellen gibt, kann die deutsche NKS befasst werden, wenn das Unternehmen, gegen das sich die Beschwerde richtet, von Deutschland aus geführt wird.
- 37 Die deutsche NKS veröffentlicht ihre Abschlusserklärungen sowohl in Fällen, die sie zur weiteren Behandlung angenommen hat, als auch dann, wenn sie Beschwerden nicht annimmt. Diese Abschlusserklärungen stehen im Internetauftritt der NKS zum Download bereit.⁹

2. Förderung der Umsetzung der Leitsätze

- 38 In Erfüllung ihrer zentralen Aufgabe, die Umsetzung der Leitsätze zu fördern (vgl. oben Rdnr. 32), setzt die NKS auf einen umfassenden Dialog mit relevanten Akteuren. Zu diesem Zweck weitete sie im Berichtszeitraum ihre Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit stark aus und trat im Rahmen der von der OECD verfolgten proaktiven Agenda in einen aktiven Austausch mit Unternehmen ein.

a) Öffentlichkeitsarbeit

- 39 Dank ihrer personellen Verstärkung war es der NKS im Laufe des vergangenen Jahres stärker als zuvor möglich, im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit über die OECD-Leitsätze und die von ihr wahrgenommenen Aufgaben zu informieren. Von dieser Möglichkeit machte sie bei einer Vielzahl von Veranstaltungen Gebrauch.

⁹ URL: <http://www.oecd-nks.de>.

- 40 Da sich die Empfehlungen der OECD-Leitsätze primär an Unternehmen wenden, richtete die NKS ihr Augenmerk in besonderer Weise auf Veranstaltungen, in denen Vertreter der Wirtschaft und ihrer Verbände zusammenkamen. So trug die NKS im Berichtszeitraum u. a. bei einer Konferenz der DIHK-Regionalvorstände in Berlin sowie den Außenwirtschaftsausschüssen der Industrie- und Handelskammern Erfurt, Hamburg und Hannover vor. In gleicher Weise präsentierte sie sich bei von Wirtschaftsverbänden organisierten Terminen. Zu nennen sind hier etwa das von der Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V. organisierte Seminar „Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen: CSR in der Praxis“, welches am 27. September in Düsseldorf stattfand, sowie die Zusammenkunft des Arbeitskreises Nachhaltigkeit des Bundesarbeitgeberverbands Chemie e. V. am 15. Dezember in Wiesbaden. Zu einigen dieser Termine erhielt die NKS Einladungen auf freundliche Vermittlung der im Ressortkreis OECD-Leitsätze vertretenen Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft. In gleicher Weise nahm sie das Angebot von econsense an, die NKS im dortigen Lenkungskreis sowie bei Sitzungen der Projektgruppen Menschenrechte bzw. Nachhaltigkeit in der Lieferkette vorzustellen.
- 41 Auch im Übrigen wurde im Zuge der Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit der Wert von Kooperationen und gemeinsamen gestalteten Vorträgen deutlich. So stellte ein Vertreter der NKS die OECD-Leitsätze gemeinsam mit dem Ressortkreis-Vertreter des DGB im Rahmen der Böckler-Konferenz für Aufsichtsräte in Berlin vor. Ferner machte die NKS von dem Angebot Gebrauch, über ihre Arbeit bei mehreren Terminen der von BMZ und BDI durchgeführten Workshop-Reihe „Nachhaltig erfolgreich: Wirtschaft und SDGs“ zu berichten.
- 42 Besondere Erwähnung verdient die Kooperation im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit mit dem Referat 401 (Wirtschaft und Menschenrechte) des Auswärtigen Amtes. Zwischen den von diesem Referat verantworteten Fragestellungen des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechten (NAP) und den von der NKS betreuten OECD-Leitsätzen besteht eine enge Verbindung (vgl. hierzu auch unten Rdnr. 59). Zur Gewährleistung einer umfassenden Information und eines kohärenten Auftretens der Bundesregierung stellte daher ein aus jeweils einem Vertreter des Referats 401 und der NKS gebildetes Team die OECD-Leitsätze sowie den NAP bei mehreren Veranstaltungen gemeinsam vor. Diese gemeinsamen Präsentationen boten die Gelegenheit, ein breiteres Spektrum relevanter Fragen anzusprechen.

- 43 Richteten sich die vorstehend genannten Veranstaltungen vornehmlich an Unternehmensvertreter, so hatte die NKS im Juni 2017 auch Gelegenheit, über ihre Tätigkeit bei der Tagung der Wirtschaftsreferenten an deutschen Botschaften im BMWi sowie bei deren Postenvorbereitungsseminar im AA zu berichten. Ebenso nahm sie im März und im Juni die Gelegenheit wahr, im Rahmen der Sitzungen des Bund-Länder-Ausschusses „Außenwirtschaft“ Kolleginnen und Kollegen aus den Ministerien der Bundesländer über die OECD-Leitsätze zu informieren.
- 44 In einem Gespräch, das die NKS am 8. Juni 2017 mit Mitarbeiterinnen mehrerer im Arbeitskreis OECD-Leitsätze veriteter Nichtregierungsorganisationen führte, begrüßten diese das verstärkte Engagement der NKS in der Öffentlichkeitsarbeit gegenüber der Wirtschaft. In gleicher Weise befürworteten sie einen Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt. Die NKS brachte in dem Gespräch ihre Bereitschaft zum Ausdruck, in diesen Fragen auch mit der Zivilgesellschaft zu kooperieren.

b) Proaktive Agenda

- 45 Die vorstehend genannten Vortragsveranstaltungen gaben der NKS nicht nur Gelegenheit, über ihre eigene Arbeit und die OECD-Leitsätze zu informieren. Vielmehr boten sie zugleich ein Forum für einen aufschlussreichen Dialog mit den anwesenden Wirtschaftsvertretern. Hierbei konnte die NKS wichtige Aufschlüsse über Erfolge, aber auch über sich stellende Probleme gewinnen, die es in der Unternehmenspraxis bei der Umsetzung der in den OECD-Leitsätzen behandelten Fragestellungen gibt.
- 46 Zur Bedeutung eines solchen Austausches führt die OECD in ihren „Erläuterungen zu den Umsetzungsverfahren der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“ aus:
- „Gemäß der proaktiven Agenda des Investitionsausschusses sollten die Nationalen Kontaktstellen regelmäßige Kontakte zu den Sozialpartnern und den anderen Akteuren unterhalten, um:
- a) neue Entwicklungen und Praktiken im Hinblick auf verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln zu untersuchen;
 - b) den positiven Beitrag, den die Unternehmen zum wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fortschritt leisten können, zu fördern;
- ...“
- 47 Tatsächlich traf die NKS im Berichtszeitraum auf große Dialogbereitschaft insbesondere von Unternehmens-, Verbands- und Gewerkschaftsvertretern. Die hierbei gewonnenen Einblicke sind nicht nur für die weitere Öffentlichkeitsarbeit der NKS bedeutsam.

Vielmehr liefern sie auch wertvolle Erkenntnisse für die Beurteilung von Sachverhalten, die im Zuge von Beschwerdeverfahren an die NKS herangetragen werden.

- 48 Dementsprechend suchte sie diesen Austausch im Berichtszeitraum auch über ihre Vortragsveranstaltungen hinaus. So nahm sie beispielsweise Gesprächstermine bei der Bayer AG, der Primark Mode Ltd. & Co. KG und der Wirtschaftsvereinigung Metalle e.V. wahr. Als ein Unternehmen, das selbst an einem im Jahr 2014 abgeschlossenen NKS-Beschwerdeverfahren beteiligt gewesen war, informierte die KiK Textilien & Non-Food GmbH anlässlich eines Besuchs bei der NKS über ihre zwischenzeitlich unternommenen Anstrengungen im CSR-Bereich; hierbei stellte die Firma auch ihren kurz zuvor veröffentlichten vierten Nachhaltigkeitsbericht vor. Speziell zur Thematik nachhaltiger Lieferketten im Textilsektor stand die NKS darüber hinaus auch im Austausch mit dem BMZ, u. a. mit Blick auf die Roadmap der Bundesregierung für das Textilbündnis.
- 49 Besondere Erwähnung verdient schließlich die Bereitschaft der für Nachhaltigkeit im Lieferantennetzwerk zuständigen Mitarbeiter der BMW Group, auf Einladung der NKS über ihre Tätigkeit in der Unternehmenspraxis zu berichten. An dieser mehrstündigen Informationsveranstaltung und der sich anschließenden Diskussion nahmen neben Vertretern verschiedener Referate des BMWi auch Kolleginnen und Kollegen des AA, des BMEL, des BMF und des BMZ teil.

3. Zusammenarbeit mit ausländischen Nationalen Kontaktstellen

- 50 Wie bereits in Randnummer 32 erwähnt, bietet die Zusammenarbeit mit ausländischen Nationalen Kontaktstellen ein weiteres wichtiges Kooperationsfeld für die deutsche NKS. Hierzu hatte sie im Berichtszeitraum mehrfach Gelegenheit.
- 51 So trug ein Vertreter der deutschen NKS zusammen mit einem Mitarbeiter des Sekretariats des Textilbündnisses im Mai 2017 bei einem von der tschechischen Nationalen Kontaktstelle in Prag durchgeführten Seminar zum Thema „Responsible business conduct focusing on supply chain in the garment and footwear sector“ vor. In gleicher Weise nahm er im September an einer von der slowakischen Nationalen Kontaktstelle in Bratislava organisierten Informationsveranstaltung zu den OECD-Leitsätzen teil, bei der auch Kollegen der niederländischen und der ungarischen NKS sowie einer Vertreterin des OECD-Sekretariats referierten.
- 52 In beiden Fällen schlossen sich an die öffentlichen Teile der Veranstaltungen so genannte „Peer Learning Events“ an. In deren Rahmen diskutierten die anwesenden Ver-

treter der Nationalen Kontaktstellen über aktuelle Fragstellungen zu den OECD-Leitsätzen sowie grundlegende Aspekte der Behandlung von Beschwerdeverfahren. Bereits im April 2017 hatte die deutsche NKS ihre französischen Kollegen zu einem ähnlichen Austausch in Berlin begrüßt. Hierbei wurde u. a. die Durchführung der Peer Reviews erörtert, denen sich beide Nationale Kontaktstellen im ersten Halbjahr des Jahres stellten. Zudem wirkte der Leiter der deutschen NKS im September 2017 an einer von der U.S.-amerikanischen Nationalen Kontaktstelle durchgeführten Fachveranstaltung mit, die sich auf Fragen der Durchführung von Mediationsverfahren bezog.

- 53 Gegen Ende des Berichtszeitraums übernahm eine Vertreterin der deutschen NKS auf Bitten des OECD-Sekretariats kurzfristig einen Platz in dem für die Überprüfung der österreichischen Nationalen Kontaktstelle gebildeten Peer Review Team. Diesem Team gehörten daneben auch Mitarbeiter der finnischen sowie der schwedischen Nationalen Kontaktstellen an. Die Veröffentlichung des hierzu erarbeiteten Peer Review Berichts steht für das laufende Jahr an.

4. Mitwirkung an Veranstaltungen der OECD und in deren Gremien

- 54 Über die vorstehend geschilderte bi- und multilaterale Kooperation mit anderen Nationalen Kontaktstellen hinaus nahm die deutsche NKS im Berichtszeitraum auch an von der OECD organisierten Veranstaltungen teil und wirkte in deren Gremien mit.
- 55 So bat die OECD zu Beginn des Berichtszeitraums einen Vertreter der deutschen NKS, gemeinsam mit einer dänischen Kollegin beim „OECD Roundtable on due diligence in the garment and footwear sector“ über Beschwerdeverfahren zu referieren, die von beiden Nationalen Kontaktstellen im Bereich der Textilindustrie betreut worden waren. Die Veranstaltung wurde im Februar 2017 anlässlich der Vorstellung der neuen sektorspezifischen Handreichung für die Textil- und Schuhindustrie (vgl. hierzu oben Rdnr. 9) durchgeführt. Diese Handreichung war zuvor in einem zweijährigen Prozess unter deutschem Vorsitz von Regierungsmitarbeitern sowie Vertretern der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft gemeinsam erarbeitet worden. Bei ihrer Vorstellung in Paris wirkte der Vertreter des BMZ im Ressortkreis OECD-Leitsätze aktiv mit.
- 56 Von herausgehobener Bedeutung für den Austausch zwischen dem OECD-Sekretariat und den Nationalen Kontaktstellen der Teilnehmerstaaten sind die von der OECD durchgeführten Gremiensitzungen im Bereich Responsible Business Conduct (RBC). Zu diesen Gremien zählen die „Working Party on Responsible Business Conduct“ (WPRBC), das „Meeting of NCPs“ und der „High Level Roundtable on RBC“. Im Rah-

men dieser Veranstaltungen erfolgt ein intensiver Dialog über die Anwendung und Fortentwicklung der OECD-Leitsätze, es werden Fallbeispiele diskutiert und Best Practices ausgetauscht. Die deutsche NKS nahm im Berichtszeitraum sämtliche dieser Sitzungen wahr und brachte deutsche Positionen aktiv ein. Letzteres galt auch über die in Paris stattfindenden Sitzungen hinaus und zwar namentlich im Zuge der Erarbeitung der allgemeinen Handreichung zu Due Diligence-Fragen („OECD Due Diligence Guidance for Responsible Business Conduct: Implementing the due diligence recommendations of the OECD Guidelines for Multinational Enterprises“, vgl. hierzu oben Rdnr. 11); hierbei konnte die deutsche NKS in enger Abstimmung mit dem Ressortkreis OECD-Leitsätze im Berichtszeitraum aktiv mitwirken. Zudem wurde der Leiter der deutschen NKS in das als Steuerungskreis fungierende Bureau der WPRBC aufgenommen.

- 57 Dem Austausch über Fragen verantwortungsvoller Unternehmensführung mit einem breiteren Teilnehmerkreis diente das „OECD Global Forum on Responsible Business Conduct“, welches am 29. und 30. Juni 2017 am Sitz der OECD in Paris stattfand. An diesem Forum nahm eine große Zahl von Regierungsvertretern sowie Mitarbeitern von Unternehmen, Gewerkschaften und Organisationen der Zivilgesellschaft teil. Diskutiert wurde eine breite Palette von Themenstellungen, die von Fragen verantwortungsvoller Unternehmensführung in den globalen Beschaffungs- und Wertschöpfungsketten über die Rolle der Nationalen Kontaktstellen bis hin zum Einsatz technischer Lösungen zur Erfüllung von Due Diligence-Verpflichtungen reichte. Der Leiter der deutschen NKS trug am Rande der Veranstaltungen bei einem „Dialogue for Policy Makers“ zum Thema „Policy coherence and economic diplomacy“ vor. Ein zusammenfassender Bericht über das letztjährige Global Forum ist im Internetauftritt der OECD veröffentlicht.¹⁰

5. Aktivitäten der NKS über die OECD-Leitsätze hinaus

- 58 Angesichts der Tatsache, dass die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen ein sehr breites Themenspektrum abdecken (vgl. oben Rdnr. 5 ff.), kommt es zu vielfältigen inhaltlichen Überschneidungen mit anderen Instrumenten zur verantwortungsvollen Unternehmensführung. Dementsprechend waren die Aktivitäten der NKS im Berichtszeitraum nicht auf die OECD-Leitsätze beschränkt, sondern reichten darüber hinaus, wie sich anhand der folgenden Beispiele illustrieren lässt:

¹⁰ URL: <https://mneguidelines.oecd.org/global-forum/GFRBC-2017-Summary-Report.pdf>.

59 So wurde bereits erwähnt, dass die NKS im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit eng mit dem für Fragen des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte zuständigen Referat 401 des Auswärtigen Amtes zusammenarbeitete (vgl. oben Rdnr. 42). Hierbei handelte sie in Erfüllung einer Aufgabe, welche ihr im NAP unmittelbar zugewiesen wird; dort heißt es:

„Die deutsche NKS wird künftig in ihrer Öffentlichkeitsarbeit verstärkt auf die OECD-Leitsätze hinweisen, für deren Einhaltung werben und die Bekanntheit der NKS und ihrer besonderen Rolle als wirkungsvoller außergerichtlicher Beschwerdemechanismus zur Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte erhöhen.“¹¹

60 Angesichts der weitgehenden inhaltlichen Deckungsgleichheit zwischen dem auf Menschenrechte bezogenen Kapitel IV der OECD-Leitsätze und dem NAP, welche sich beide auf die VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beziehen, engagierte sich die NKS zudem sowohl im Interministerministeriellen Ausschuss Wirtschaft und Menschenrechte als auch in der zugehörigen Multi-Stakeholder-Plattform, der „AG Wirtschaft und Menschenrechte“ des Nationalen CSR-Forums. Beide Gremien befassen sich mit der Umsetzung des NAP.

61 Indessen waren die über die OECD-Leitsätze hinausreichenden Aktivitäten der NKS im Berichtszeitraum nicht auf den NAP beschränkt. So zeigte sich im Zuge ihrer Öffentlichkeitsarbeit, dass Unternehmen die Ziele für nachhaltige Entwicklung („Sustainable Development Goals“, „SDGs“) der Vereinten Nationen zunehmend in ihren Aktivitäten und ihrer Berichterstattung zur verantwortungsvollen Unternehmensführung berücksichtigen. Auch hier gibt es wichtige Überschneidungen zu den OECD-Leitsätzen, wie schon der erste der in Kapitel II der OECD-Leitsätze niedergelegten allgemeinen Grundsätze zeigt. Hiernach sollten die Unternehmen

„[e]inen Beitrag zum wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Fortschritt im Hinblick auf die angestrebte nachhaltige Entwicklung leisten.“¹²

62 Vor diesem Hintergrund erfolgt ein enger Austausch der NKS mit der BMWi-Geschäftsstelle Ressortkoordination Nachhaltigkeit (GS RKN), die im vergangenen Jahr eingerichtet wurde und die Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie auf Grundlage der Agenda 2030 im BMWi koordiniert. Auch im Übrigen suchte die NKS im Berichtszeitraum den Dialog mit einer Vielzahl weiterer Akteure, die über die OECD-Leitsätze hinaus tätig sind.

¹¹ NAP, S. 26.

¹² OECD-Leitsätze, Kapitel II, A.1.

C. AUSBLICK

- 63 Im laufenden Jahr 2018 knüpft die NKS an ihre vorstehend erläuterten Aktivitäten aus dem Berichtszeitraum des Jahres 2017 an.
- 64 Einen inhaltlichen Schwerpunkt bilden dabei die gemeinsam mit dem Ressort- und dem Arbeitskreis OECD-Leitsätze begonnenen Arbeiten zur Umsetzungen der Empfehlungen des Peer Review Reports (vgl. bereits oben Rdnr. 31). Darüber hinaus widmet die NKS auch weiterhin ihre besondere Aufmerksamkeit dem Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, um für die Einhaltung der Leitsätze zu werben und die Bekanntheit der NKS und ihrer besonderen Rolle als wirkungsvoller außergerichtlicher Beschwerdemechanismus zu erhöhen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Austausch mit Unternehmen. Dem Ziel, die Umsetzung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu fördern, dient darüber hinaus ihr Tätigwerden im Rahmen der gegenwärtig bei ihr anhängigen Beschwerdeverfahren.
- 65 Hierüber wird die Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen in ihrem kommenden Bericht an den Deutschen Bundestag informieren.